

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/63

Datum: 09.01.2023

Vorlage, DS-Nr. 2022/0571/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	31.01.2023			

Betreff: Denkmalschutz-Unterschutzstellung des Gebäudes Bundesbahnschule Troisdorf- Lindenstr. 26-28
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. Mai 2022

Beschlussentwurf:

Der Antrag der Fraktion DIE FRAKTION auf Unterschutzstellung des Gebäudes Bundesbahnschule Troisdorf, Lindenstraße 26-28 wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Das Verfahren zur Unterschutzstellung des historischen Schul- und Sozialgebäudes der Bundesbahnschule, Lindenstraße 26 in Troisdorf-Oberlar, wurde erstmals 1983 auf Antrag der Stadt Troisdorf eröffnet. Da es sich um eine Bundesliegenschaft handelte, lag die Zuständigkeit für die Eintragung in die Denkmalliste bei der Bezirksregierung Köln. Nach Anhörung des Eigentümers wurde die Unterschutzstellung am 24.10.1995 abgewiesen und nach Anhörung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland zu dieser Abweisung das Verfahren 1997 endgültig eingestellt.

Als Grund für die Abweisung wurde seitens der Bezirksregierung angeführt, dass die ortsgeschichtliche Bedeutung am Gebäude selbst nicht mehr ablesbar sei. Die im Gutachten des LVR von 1983 benannte besondere ortsgeschichtliche Bedeutung des Troisdorfer Baues, "die sich aus dem Charakter von Oberlar—Sieglar als Standort des Reichsbahnbetriebswerkes ergibt" sei an dem Gebäude selbst nicht festzumachen. Hinzu käme, dass das Gebäude selbst durch Austausch der Fenster und Türen in denkmalunverträglichen Materialien und Formen, grundlegende Veränderung des ursprünglichen Eingangsbereiches und der Dachlandschaft durch eine 7—achsige Monumentalgaube und eine Innenbereichssanierung stark verändert sei. (Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 24.10.1995 an das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland)

Da der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz die Verwaltung in seiner Sitzung am 18.08.2022 mit der Prüfung des Sachstandes beauftragt hat, wurde

ergänzend zur Recherche bzgl. des ersten Unterschutzstellungsverfahrens eine Ortsbesichtigung durch die Mitarbeiterin der Unteren Denkmalbehörde vorgenommen, bei der auch der Architekt des neuen Eigentümers und der ehrenamtliche Denkmalbeauftragte für Oberlar zugegen waren. Bei der Besichtigung wurden sowohl die baulichen Elemente mit Zeugniswert für die historische Nutzung, als auch die Überformungen dokumentiert (siehe Anlage) und zur erneuten Abstimmung an das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland übermittelt.

Mit Schreiben vom 15.12.2022 wurde seitens der Abteilung Inventarisierung des LVR folgendes Ergebnis mitgeteilt:

„In Anbetracht der erheblichen substanziellen Veränderungen entspricht das Bauwerk in seinem heutigen Überlieferungszustand auch aus Sicht der Technik- und Industriedenkmalpflege nicht mehr den Kriterien des §2 DSchG NRW n.F. an ein Baudenkmal. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens bzw. eine erneute Prüfung des Denkmalwerts wird daher nicht erfolgen.“ (Mail von Fr. Schwarz, wissenschaftliche Referentin, Abteilung Inventarisierung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 15.12.2022).

Die Verwaltung sieht somit keine fachliche Grundlage für die Unterschutzstellung des historischen Bahngebäudes als Baudenkmal im Sinne des §2 Abs. 1 des Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter